Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/741
26.03.2025

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Souveränität über das Thüringer Gesundheitssystem zurückgewinnen – Thüringen setzt sich für einen Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und für die Ablehnung des Internationalen Pandemieabkommens ein

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. das neue Internationale Pandemieabkommen, das im Mai 2025 von den Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet werden soll, eine erhebliche Einschränkung der Souveränität der Mitgliedsstaaten im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie der Grundrechte der Bürger bedeutet;
   2. die weitreichenden Macht-, Definitions-, Kontroll- und Überwachungsbefugnisse, die der WHO und insbesondere ihrem Generaldirektor übertragen werden sollen, in besorgniserregender Weise grundlegenden demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen;
   3. die Entscheidung über das Vorliegen einer pandemischen Notlage zum Kernbestand der einzelstaatlichen Souveränität gehört;
   4. die Verabschiedung und Ratifizierung des neuen Internationalen Pandemieabkommens abzulehnen sind.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
   1. alle ihr gegebenen politischen Möglichkeiten dafür auszuschöpfen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Austritt aus der WHO erklärt;
   2. alle ihr gegebenen politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Ratifizierung des neuen Internationalen Pandemieabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland abgelehnt wird und der Austritt aus dem mit dem Internationalen Pandemieabkommen befassten Zwischenstaatlichen Verhandlungsgremium (Intergovernmental Negotiating Body) vorgenommen wird;
   3. einen Bericht über die Rolle vorzulegen, die die WHO, andere internationale Organisationen und Akteure, die Internationalen Gesundheitsvorschriften sowie sonstiges internationales Recht während der sogenannten Corona-Pandemie gespielt haben;
   4. auf Landesebene eine Aufklärungskampagne über die weitreichenden Pläne der WHO, insbesondere über den Inhalt und die Folgen der bereits erfolgten Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften und des in Verhandlung befindlichen Internationalen Pandemieabkommens, anzustoßen.

Druck: Thüringer Landtag, 27. März 2025

Begründung:

Die WHO ist zwar eine internationale Organisation, deren Mitglieder Staaten sind, doch wird sie überwiegend nicht etwa von den Mitgliedsstaaten, sondern von privaten Geldgebern finanziert. Wie sich während der Corona-Krise gezeigt hat, handelt es sich bei ihr um eine gesundheitspolitisch wenig vertrauenswürdige Institution. Seit Auftreten des Coronavirus hat die WHO zum Schaden zahlloser Menschen medizinisch höchst fragwürdige Maßnahmen befürwortet. Maßnahmen, die auch in Deutschland und in Thüringen nachweislich zu immensen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung geführt haben. Wissenschaftlich fundierte Einwände gegen die Corona-Maßnahmen wurden von der WHO ignoriert und diffamiert, die Bevölkerung mit propagandistischen Kommunikations- und Verhaltensstrategien manipuliert. Anders als nationale Politiker, können WHO-Funktionäre nicht in demokratische Verantwortung genommen und für ihr Handeln aufgrund ihrer Immunität auch sonst de facto nicht belangt werden. Vor diesem Hintergrund verbietet es sich, die Befugnisse der WHO auszuweiten.

Am 24. Februar 2025 reichten die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) als einer der größten staatlichen Geldgeber der WHO offiziell die Unterlagen für ihren Austritt aus der WHO ein; dieser wird voraussichtlich am 22. Januar 2026 rechtskräftig. In der Zwischenzeit hat die US-Regierung bereits erste Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit mit der WHO einzuschränken. Beispielsweise wurde die US-Gesundheitsbehörde CDC angewiesen, die Kooperation mit der WHO sofort einzustellen. Der US-Präsident sieht insbesondere die mangelnde Transparenz und Kontrolle der WHO als problematisch an. Das Vorgehen der USA verdeutlicht, dass ein Austritt aus der WHO möglich und gangbar ist.

Das Internationale Pandemieabkommen, das von der WHO vorangetrieben wird, soll auf der Weltgesundheitsversammlung vom 19. bis 27. Mai 2025 verabschiedet werden. Durch das Abkommen sollen für die Mitgliedsstaaten verbindliche kollektive Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung festgeschrieben werden. Dadurch soll ein global koordiniertes Pandemiemanagement geschaffen werden, das die Befugnisse der WHO stark erweitert. Im aktuell vorliegenden Entwurf des Abkommens ist festgehalten, dass es zur Ausrufung einer Pandemie nur einen „Erreger pandemischen Potenzials“ bräuchte. Diese unbestimmte Definition sorgt für eine starke Erweiterung der Entscheidungsbefugnis des WHO-Generaldirektors. Entscheidungen über das Vorliegen einer pandemischen Notlage und über zu treffende Maßnahmen sind indes Teil des Kernbestands nationaler Souveränität und dürfen nicht in die Hände einer maßgeblich von privaten Geldgebern finanzierten, nicht demokratisch legitimierten und nicht haftbaren internationalen Organisation gelegt werden.

Für die Fraktion:

Muhsal